

Gemeinde Querenhorst

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 181			
Fachbereich: Finanzen				Vorlage ist öffentlich Datum: 30.11.2017			
Tagesordnungspunkt Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan 2018 und weiterer Anlagen							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>				<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
14.12.2017	GR Querenhorst						
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schulz	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Schulz)	(Schulz)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt

- die Haushaltssatzung 2018 einschl. Haushaltsplan 2018 in der aktuell beratenen Version (vgl. Anlage 1).
- Das Haushaltssicherungskonzept 2015 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form – Fortschreibung 2018 – beschlossen (vgl. Entwurf Haushaltsplan 2018).
- Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 2).
- Der Stellenplan 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Entwurf Haushaltsplan 2018).
- Das Investitionsprogramm 2019 – 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (vgl. Entwurf Haushaltsplan 2018).

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats Mitte November 2017 zur Verfügung gestellt. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind der beigefügten Veränderungsliste zu entnehmen. Die nachfolgenden Angaben bilden daher den Stand vom **28.11.2017** ab.

Grundsätzlich wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den bereits vorliegenden Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2018 verwiesen. Alle wesentlichen und beschlussrelevanten

Erläuterungen sind dort zu entnehmen. Ebenfalls wird auf eine erneute Erläuterung wesentlicher Erträge und Aufwendungen verzichtet, da dies ebenfalls im vorliegenden Vorbericht zum Haushalt 2018 enthalten ist. Hierauf wird zunächst ergänzend verwiesen.

Ergebnishaushalt 2018

Der Ergebnishaushalt 2018 stellt sich – Stand 28.11.2017 – wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Entwurf (Stand wie verteilt)	625.400 €	690.900 €	-65.500 €
Nachträgliche Änderungen (siehe Veränderungsliste)	-10.700 €	-600 €	-10.100 €
Endfassung	614.700 €	690.300 €	-75.600 €

Ergänzende Informationen zu einzelnen nachträglichen Veränderungen werden bei Bedarf während der laufenden Beratungen über eine Veränderungsliste nachgereicht.

Gesamtüberblick

Haushaltsjahr	2016 vorl. Ergeb.	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Planung	2020 Planung	2021 Planung
Ordentl. Ertrag	633.677 €	484.700 €	614.700 €	517.900 €	526.700 €	526.600 €
Ordentl. Aufwand	687.218 €	673.900 €	690.300 €	694.300 €	689.300 €	688.600 €
Ordentl. Ergebnis	-53.541 €	-189.200 €	-75.600 €	-176.400 €	-162.600 €	-162.000 €
Unterdeckung i. %	-7,8%	-28,1%	-11,0%	-25,4%	-23,6%	-23,5%

Im Ergebnishaushalt 2018 wird nunmehr eine **Unterdeckung** von **-75.600 €** (ordentliches Ergebnis) erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr 2017 ist dies eine positive Entwicklung, weil das Volumen der Unterdeckung gegenüber dem Plan 2017 um rd. 115.000 € bemerkenswert deutlich sinkt.

Insgesamt hat sich die Ertragssituation 2018 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies hat seinen Grund insbesondere in der einmaligen Veranschlagung von rd. **90.900 €** an **Bedarfszuweisungen** des Landes Niedersachsen aus dem Antragsverfahren 2017. Aber auch die allgemeine Entwicklung bei den Steuern sowie die im Jahr 2018 avisierte Erhöhung der Hebesätze um 7,5 % bei der Grundsteuer A und B sowie um 2,5 % bei der Gewerbesteuer verbessern die Ertragslage der Gemeinde ergänzend und dauerhaft. Weiterhin führte die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nochmals zu einer Erhöhung der Ansätze ab 2018.

Die unverändert negativen Ergebnisprognosen für den Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 unterstreichen allerdings auch, dass die fortwährende Unterdeckung trotz einer derzeit starken Konjunkturlage in Deutschland unverändert nicht beseitigt werden kann. Ein Haushaltsausgleich ist innerhalb des Zeitraums der Finanz- und Ergebnisplanung bis zum Jahr 2021 aus heutiger Sicht voraussichtlich durchgängig nicht erreichbar. Im Durchschnitt beträgt die sich abzeichnende jährliche Unterdeckung im Ergebnishaushalt 2019 bis 2021 derzeit noch rd. 160.000 € oder rd. 24 %.

Ordentliche Erträge

Die Entwicklung der Erträge **aus Steuern** zeigt die nachfolgende Tabelle.

Ertragsart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	6.619 €	6.600 €	7.100 €	7.100 €	7.600 €	7.600 €
Grundsteuer B	37.727 €	37.400 €	40.500 €	40.500 €	43.400 €	43.400 €
Gewerbesteuer	37.535 €	44.200 €	25.300 €	25.300 €	26.000 €	26.000 €
Einkommensteuer	227.101 €	230.000 €	255.000 €	255.000 €	260.000 €	260.000 €
Umsatzsteuer	1.471 €	1.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Hundesteuer	4.490 €	4.300 €	4.700 €	4.700 €	4.700 €	4.700 €
Gesamt	314.943 €	324.000 €	334.600 €	334.600 €	343.700 €	343.700 €
Anteil an Erträgen	63,67%	66,85%	54,43%	64,61%	65,26%	65,27%

Inhaltlich wird auf den bereits vorliegenden Vorbericht zum Haushalt 2018 und die dortigen Ausführungen zu den Einnahmen aus Steuern verwiesen.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B 2018 basieren auf **erhöhten** Hebesätzen von einheitlich **420** Prozentpunkten bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie von **400** Prozentpunkten bei der Gewerbesteuer. Die Anpassung der Hebesätze ab 2018 und dann **nochmals** ab 2020 ist ein wesentlicher Baustein in der noch abzuschließenden Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen im Rahmen des Antragsverfahrens 2017.

Die Erhöhung beträgt bei der Grundsteuer A und B jeweils 7,5 % oder 30 Punkte sowie 2,5 % bei der Gewerbesteuer oder 10 Prozentpunkte. Die letzte Erhöhung der Hebesätze erfolgte im Jahr 2015. Es wird darauf hingewiesen, dass die nunmehr geplante Erhöhung eine Steigerung im Mittel von 2,5 % pro Jahr bedeutet und somit dem Niveau der derzeitigen Preisentwicklung in Deutschland folgt. Die Ertragssteigerung beträgt bei der Grundsteuer A 500 € und bei der Grundsteuer B rd. 2.900 €. Bei der Gewerbesteuer werden hieraus rd. 1.000 € an Mehrerträgen erwartet.

Dennoch erfordert die unverändert angespannte Haushaltslage perspektivisch eine Entscheidung darüber, die Realsteuern weiter anzupassen. Dies ist im zweiten Schritt ab dem Jahr 2020 geplant. Erforderlich wird dies auch hinsichtlich der mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für das Antragsjahr 2017.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer musste leider für die Folgejahre gegenüber den Planungen im Entwurf zum Haushalt 2018 um 10.700 € reduziert werden. Hier wird für die Zukunft nur noch ein Aufkommen in Höhe von 25.300 € erwartet (vgl. auch Veränderungsliste).

Etwas kompensiert werden kann diese negative Entwicklung von den erwarteten Ertragssteigerungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier führt die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen ab 2018 sowie eine weiterhin positive Prognose zur Erhöhung des Ansatzes um 25.000 €.

Im Saldo betragen die Erträge aus Steuern im Jahr 2018 voraussichtlich 334.600 €.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge sind im Jahr 2018 insbesondere von der Veranschlagung von einmalig 90.900 € Bedarfszuweisungen des Landes beeinflusst. Ansonsten ergeben sich nur noch bei den Zuwendungen Verbesserungen bedingt durch eine erhöhte Unterstützung des Landkreises Helmstedt für den Betrieb von Kindertagesstätten.

Sonstige ordentl. Erträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen	41.739 €	38.100 €	40.500 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Bedarfszuweisungen	0 €	0 €	90.900 €	0 €	0 €	0 €
Sonst. Zuwendungen/ Umlagen	60.182 €	47.000 €	70.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	19.446 €	13.900 €	17.500 €	15.100 €	14.800 €	14.700 €
Öffentl.-rechtl. Entgelte	34.559 €	38.700 €	38.700 €	38.700 €	38.700 €	38.700 €
Privatrechtl. Entgelte	9.075 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
Kostenerstattungen/ Umlagen	589 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
Zinsen/ähnl. Finanzerträge	854 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €
Sonstige ordentl. Erträge	13.254 €	13.200 €	12.700 €	12.700 €	12.700 €	12.700 €
Gesamt	179.699 €	160.700 €	280.100 €	183.300 €	183.000 €	182.900 €
Anteil an Gesamterträgen	36,33%	33,15%	45,57%	35,39%	34,74%	34,73%

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen 2018 entwickeln sich im Vergleich zum Jahr 2017 wie folgt:

Aufwandsart	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Änderung	in %
Personalaufwand	176.800 €	186.300 €	9.500 €	5,4%
Kreisumlage	156.700 €	151.700 €	-5.000 €	-3,2%
Samtgemeindeumlage	174.700 €	170.000 €	-4.700 €	-2,7%
Gewerbesteuerumlage	7.800 €	4.400 €	-3.400 €	-43,6%
Sach- und Dienstleistungen	67.400 €	81.000 €	13.600 €	20,2%
Abschreibungen	35.400 €	43.200 €	7.800 €	22,0%
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	17.900 €	16.500 €	-1.400 €	-7,8%
Übrige Transferaufwendungen	10.400 €	10.200 €	-200 €	-1,9%
Sonst. ordentl. Aufwendungen	26.800 €	27.000 €	200 €	0,7%
Gesamt	673.900 €	690.300 €	16.400 €	2,4%

Insgesamt steigen die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 16.400 € oder 2,4 %. Aufwandssteigerungen sind festzustellen bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungen. Aufwandsreduzierungen sind gegeben bei der Kreisumlage, der Samtgemeindeumlage und der Gewerbesteuerumlage. Das Umlagevolumen sinkt im Jahresvergleich mithin um 13.100 €.

Bisherige u. künftige Entwicklung des Ergebnishaushalts bis zum Jahr 2021

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts der Gemeinde Querenhorst (seit der Umstellung auf das NKR im Jahr 2011) zeigt die nachfolgende Tabelle.

Die Planwerte im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 beinhalten bereits die ergebnisverbessernden Maßnahmen des auch im Jahr 2018 fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepts 2014 und Folgejahre sowie die vorgesehene zweite Phase der Steuererhöhungen im Jahr 2020.

Für die Jahre 2019 bis 2021 (Ergebnisplanung) wird derzeit folgende Entwicklung erwartet:

	Erträge	Aufwand	Jahres- ergebnis	Defizit fortlau- fend
vorl. Ergebnis 2011	394.705 €	417.105 €	-22.399 €	-22.399 €
vorl. Ergebnis 2012	364.291 €	416.047 €	-51.756 €	-74.155 €
vorl. Ergebnis 2013	415.380 €	467.473 €	-52.093 €	-126.248 €
vorl. Ergebnis 2014	448.894 €	568.896 €	-120.002 €	-246.249 €
vorl. Ergebnis 2015	484.965 €	556.914 €	-71.948 €	-318.198 €
vorl. Ergebnis 2016	494.772 €	602.700 €	-107.928 €	-426.125 €
Ansatz 2017	484.700 €	673.900 €	-189.200 €	-507.398 €
Ansatz 2018	614.700 €	690.300 €	-75.600 €	-582.998 €
Plan 2019	517.900 €	694.300 €	-176.400 €	-759.398 €
Plan 2020	526.700 €	689.300 €	-162.600 €	-921.998 €
Plan 2021	526.600 €	688.600 €	-162.000 €	-1.083.998 €

Die vorstehende Tabelle beginnt im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit im Jahr 2011 (Umstellung auf NKR). Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Querenhorst ist durchgängig nicht ausgeglichen, wobei die Tendenz zur Unterdeckung in den letzten Jahren steigend verlief. Der Gesamtfehlbedarf beläuft sich bis zum 31.12.2021 voraussichtlich auf rd. 1.100.000 €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 100.000 € pro Jahr. Bis zum 31.12.2010 sind zudem kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 491.000 € entstanden, die ebenfalls bilanziell ausgewiesen und zudem über bestehende Liquiditätskredite mit abgedeckt werden müssen.

Finanzhaushalt 2018

Im Finanzhaushalt (Liquidität) werden 2018 folgende Planwerte festgesetzt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	469.910 €	470.800 €	597.200 €	502.800 €	511.900 €	511.900 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.230 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit (Kredite)	105.085 €	35.900 €	19.500 €	100.000 €	0 €	0 €
Summe Einzahlungen 2017	576.225 €	506.700 €	616.700 €	602.800 €	511.900 €	511.900 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	573.791 €	638.500 €	647.100 €	654.900 €	649.400 €	647.300 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	51.088 €	35.900 €	19.500 €	100.000 €	0 €	0 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	26.490 €	31.500 €	46.200 €	50.400 €	56.200 €	57.000 €
Summe Auszahlungen 2017	651.370 €	705.900 €	712.800 €	805.300 €	705.600 €	704.300 €
Finanzmitteländerung	-75.144 €	-199.200 €	-96.100 €	-202.500 €	-193.700 €	-192.400 €

Insgesamt wird im Jahr 2018 von einem erneuten Liquiditätsverlust in Höhe von 96.100 € ausgegangen.

Die Verschuldung der Gemeinde Querenhorst aus Investitionstätigkeit sinkt im Haushaltsjahr 2018 um voraussichtlich 26.700 €. Einer Kreditaufnahme von derzeit 19.500 € stehen ordentliche Tilgungsleistungen von 46.200 € entgegen. In den Folgejahren wird der Ansatz für Tilgungsleistungen ab 2019 weiter leicht ansteigen.

Neue Kreditaufnahmen sind in den Jahren 2020 bis 2021 bisher nicht geplant.

Ermächtigung für Liquiditätskredite 2018

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite 2018 muss rechnerisch entsprechend der vorstehenden Berechnung von bisher 1.250.000 € (Stand Haushalt 2017) um rd. 100.000 € erhöht werden. In § 4 der Haushaltssatzung 2018 wird die Ermächtigung nunmehr mit insgesamt **1,40 Mio. €** festgesetzt. Damit liegt die Ermächtigung 2018 um 150.000 € über dem Niveau des Jahres 2017.

Investitionen 2018

Folgende Investitionen sind derzeit für 2018 geplant:

Lfd. Nr.	Nr.	Bezeichnung	Auszahlung 2018	Einzahlung 2018	Kreditbedarf
1	3650 17-03	Planungskosten Umbau Kindergarten (geplant 2019) - Nachfinanzierung	15.000 €	0 €	15.000 €
2	1118 16-03	Fernwärmeanschluss „Alte Schule“ - Nachfinanzierung	3.000 €	0 €	18.000 €
3	5730 18-04	Betriebshof – Erwerb Rasenmäher	1.500 €	0 €	19.500 €
			19.500 €	0 €	

Die veranschlagten Planungskosten für die Planung des Umbaus des Kindergartens dienen der konzeptionellen Vorplanung im Jahr 2018. Der Umbau ist frühestens 2019 geplant. Bedingt durch den verlängerten Betrieb in den frühen Nachmittag hinein aber auch aufgrund

der insgesamt sehr begrenzten Platzverhältnisse ist eine Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten durch einen Anbau vorgesehen. Die Kapazität der Einrichtung wird hierdurch aber nicht verändert. Planungskosten waren bereits im Jahr 2017 veranschlagt. Mit der zusätzlichen Veranschlagung wird nunmehr der voraussichtliche Bedarf vollständig abgebildet.

Kreditermächtigung 2018 für Investitionskredite:

Bei Umsetzung der vorstehenden Investitionen ergibt sich unter Berücksichtigung der erwarteten Einzahlungen (0 €) ein Kreditbedarf von **19.500 €** gem. § 2 der Haushaltssatzung 2018.

Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2018

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept war dem übersandten Haushaltsentwurf 2018 bereits beigelegt. Hierauf wird zunächst inhaltlich verwiesen.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich nunmehr folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2015	13.600 €	0 €	13.600 €
2016	13.600 €	0 €	13.600 €
2017	25.600 €	0 €	25.600 €
2018	33.200 €	0 €	33.200 €
2019	35.200 €	0 €	35.200 €
2020	39.800 €	0 €	39.800 €
2021	39.800 €	0 €	39.800 €
Gesamt	200.800 €	0 €	200.800 €

Im Rahmen der noch abzuschließenden Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Gewährung von Bedarfszuweisungen im Antragsverfahren 2017 war die gleichzeitige Forderung des Landes zur Erbringung eines „kommunalen Eigenanteils“ zur dauerhaften Ergebnisverbesserung umzusetzen. Um den kommunalen Eigenanteil von rd. 360.000 € (für die gesamte Samtgemeinde) bis zum Haushaltsjahr 2020 zu erreichen, sind daher weitere ergebnisverbessernde Maßnahmen nötig.

Wesentliche Maßnahme hieraus ist die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern in zwei Schritten in den Jahren 2018 und 2020. Die Auswirkungen hieraus wurden im Vorbericht zum Haushalt 2018 und in dieser Vorlage schon erläutert. Insgesamt werden so ab dem Jahr 2018 jährlich rd. 4.400 € und ab dem Jahr 2020 rd. 8.800 € ertragswirksam und senken den Grad der Unterdeckung im Haushalt der Gemeinde Querenhorst entsprechend ab.

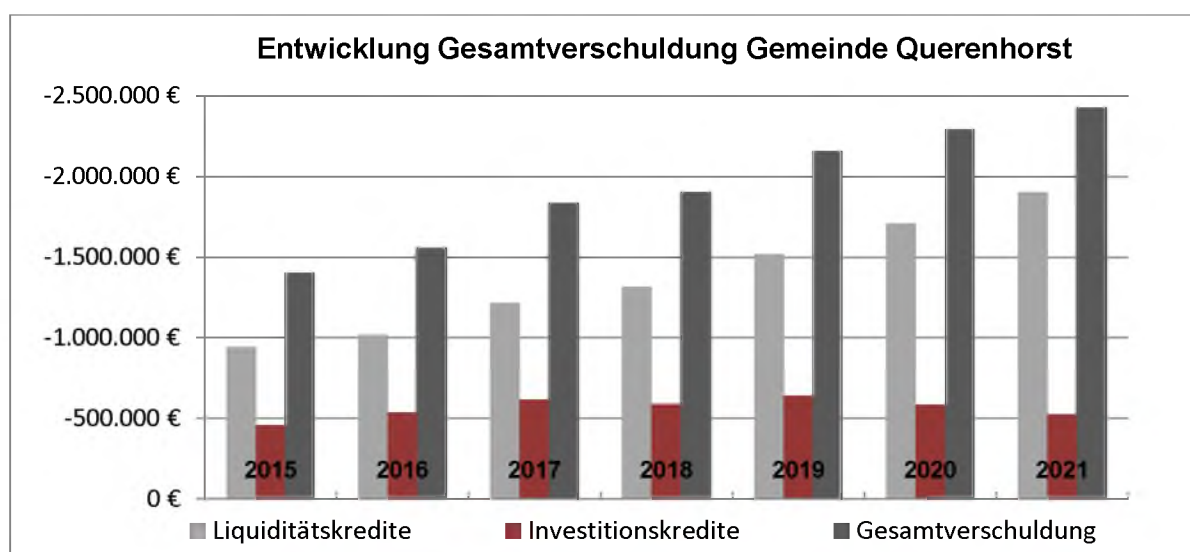
Darüber hinaus steigen aufgrund der neu beschlossenen Vereinbarung mit dem Landkreis Helmstedt über die künftige Kostenbeteiligung an den Betriebskosten die Zuschüsse des Landkreises deutlich an. Der Zuschussbedarf der Gemeinde Querenhorst für den Betrieb des Kindergartens wird hierdurch etwas sinken und der künftige Anstieg des gemeindlichen Zuschusses wird die bisher erwartete negative Größenordnung nicht erreichen. Hier werden im Jahr 2018 Zuwendungen in Höhe von 15.000 € zusätzlich erwartet.

Weitere Maßnahmen mit Ergebnisrelevanz sind im Haushalt der Gemeinde nicht mehr enthalten. Eine nochmalige inhaltliche Fortschreibung kann daher nicht mehr erfolgen. Rat und

Verwaltung sind sich in der Bewertung darüber hinaus einig, dass die wenigen verbliebenen freiwilligen Leistungen der Gemeinde ein Mindestmaß an gemeindlicher „Infrastruktur“ erhalten und hier keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden können. Der daraus resultierende Schaden im „Gemeinwesen Gemeinde“ wird höher bewertet als eine marginale Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt.

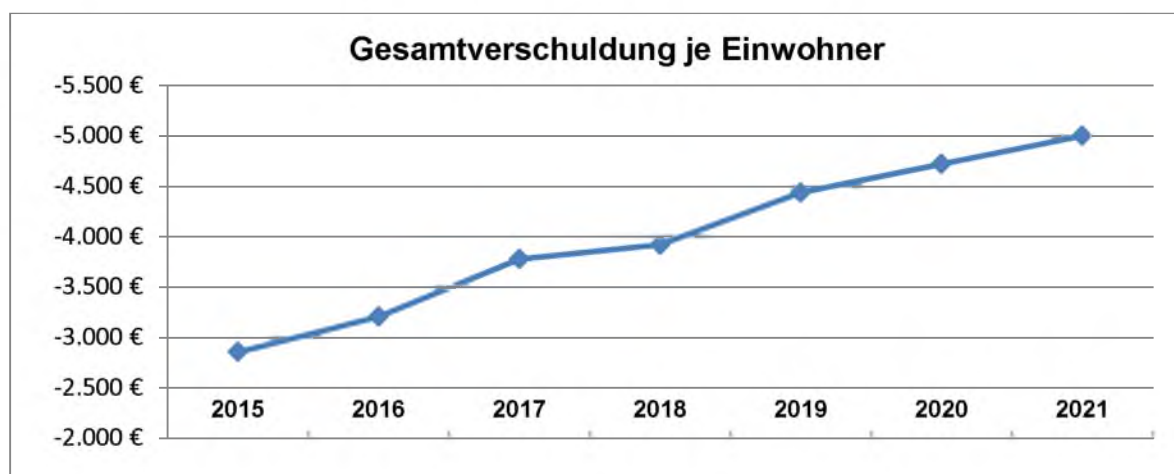
Entwicklung des Vermögens und der Schulden einschl. Liquiditätskredite

Die Schulden der Gemeinde Querenhorst ergeben sich aus langfristigen Krediten für Investitionstätigkeit und aus Liquiditätskrediten. Bis zum Jahr 2021 ergibt sich voraussichtlich folgende Entwicklung:



In der Folge einer Verfestigung der Steuererträge und unter Einbeziehung der Einmalfaktoren (Bedarfszuweisungen) flacht der Anstieg der Verschuldung je Einwohner im Jahr 2018 einmalig ab. Dabei wird unverändert ein stetiger Rückgang der investitionsgebundenen Verschuldung erwartet. Gleichzeitig steigt das Volumen der Liquiditätskredite unverändert weiter an und konterkariert die grundsätzlich positive Entschuldung bei den Investitionskrediten. In der Summe steigt die Verschuldung mithin stetig weiter an.

Daraus folgend entwickelt sich die Verschuldung je Einwohner wie nachfolgend dargestellt.



Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage der Gemeinde Querenhorst

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Querenhorst ist im Jahr 2018 unverändert nicht auszugleichen. Gleiches gilt für die Jahre des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums 2019 bis 2021. Seit der Einführung des NKR im Jahr 2011 war der Ergebnishaushalt der Gemeinde in keinem Jahr mehr ausgeglichen.

Das Volumen der jährlichen Unterdeckung entwickelt sich dabei wie nachfolgend dargestellt:



Ab dem Jahr 2015 erhöhte die Gemeinde bisher letztmalig zur Vermeidung einer zunehmenden Unterdeckung im Ergebnishaushalt die Hebesätze bei den Realsteuern einheitlich auf 390 %. Diese Maßnahme reduzierte zwar die ansonsten bestehende Unterdeckung insgesamt jährlich um rd. 7.000 €, führt aber dennoch nur zu einer geringen Ergebnisverbesserung. Ursächlich hierfür ist insbesondere das bereits beschriebene hohe Umlagevolumen in Relation zur Größe der Gemeinde und ihre aktuell zudem niedrige Steuereinnahmekraft.

Gleichzeitig wird die Ertragslage 2018 einmalig gestärkt von der Veranschlagung von rd. 90.900 € an Bedarfszuweisungen des Landes. Diese Ertragsposition steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Räte in den Mitgliedsgemeinden zu der abzuschließenden Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern auf 420 % bei der Grundsteuer A und B sowie 400 % bei der Gewerbesteuer ab 2018 und nochmals im Jahr 2020 auf 450 % (Grundsteuer A und B) bzw. 410 % bei der Gewerbesteuer wurde im Rahmen ansonsten begrenzter Möglichkeiten angemessen auf die dauerhafte Schieflage im Haushalt reagiert. Hieraus können voraussichtlich rd. 4.000 € an Mehrerträgen jährlich generiert werden. Ab dem Jahr 2020 werden somit insgesamt rd. 8.000 € als Mehrertrag aus den avisierten Steuererhöhungen 2018 und 2020 ertragsverbessernd wirksam. Auch diese Maßnahmen sind aber nur als symbolische Geste zu bewerten, da keine signifikante Reduzierung der Unterdeckung im Ergebnishaushalt erreicht werden kann.

Auf diese Entwicklung angemessen mit einer weiteren Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts zu reagieren ist nicht mehr möglich, da kaum noch freiwillig einzusparendes Konsolidierungsvolumen im Haushalt der Gemeinde Querenhorst besteht.

Die Unterdeckung stagniert ab dem Jahr 2020 voraussichtlich bei rd. 160.000 €, dennoch ist zumindest ein Haushaltsausgleich in der Zukunft nicht zu erwarten. Gänzlich abwegig erscheint derzeit der Abbau der bisher aufgelaufenen Fehlbeträge durch zusätzlich zu erwirtschaftende jährliche Überschüsse.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Querenhorst weder im Haushaltsjahr 2018 noch in den Jahren des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums 2019 bis 2021 eigenverantwortlich wieder hergestellt werden kann.

Es wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Haushaltssatzung 2018 - Stand 28.11.2017 - einschl. Veränderungsliste

Anlage 2: Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2021

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

Ergebnishaushalt

THH	Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	Ansatz alt	Erträge mehr/weniger	Aufwend. mehr/weniger	Ansatz neu	Erläuterung
	lt. Entwurf				625.400	690.900		
3	61100	3013000	Gewerbesteuer	36.000	-10.700		25.300	Anpassung aufgrund aktueller Veranlagung
3.	61100	4341000	Gewerbesteuerumlage	6.200		-1.800	4.400	Anpassung an Gewerbesteuererträge
3.	61100	4372200	Samtgemeindeumlage	168.800		1.200	170.000	Anpassung aufgrund aktueller Daten
	Summe Änderungen:				-10.700	-600		
	neu				614.700	690.300		
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)					-75.600		

Entwurf – Stand 28.11.2017
Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 614.700 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 690.300 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 597.200 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 647.100 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 0.000 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 19.500 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 19.500 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 46.200 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **19.500 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.400.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Querenhorst, den 14.12.2017

Der Gemeindedirektor

(Schulz)

Anlage 2 zu V 181

Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2018

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Querenhorst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
000	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	314.942,91	324.000,00	334.600,00	334.600,00	343.700,00	343.700,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	101.681,52	85.100,00	201.400,00	107.000,00	107.000,00	107.000,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.446,33	13.900,00	17.500,00	15.100,00	14.800,00	14.700,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelten für Inv.-Tätigkeit	34.558,89	38.700,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	9.075,12	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	589,43	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	854,48	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
090	9. Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	11. sonstige ordentliche Erträge	13.253,60	13.200,00	12.700,00	12.700,00	12.700,00	12.700,00
120	12. = Summe ordentliche Erträge	494.402,28	484.700,00	614.700,00	517.900,00	526.700,00	526.600,00
130	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen	150.537,48	176.800,00	186.300,00	190.500,00	194.800,00	199.300,00
140	14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	15. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	43.861,65	67.400,00	81.000,00	79.600,00	60.600,00	49.600,00
160	16. Abschreibungen	35.055,98	35.400,00	43.200,00	39.400,00	39.900,00	41.300,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.163,78	17.900,00	16.500,00	18.200,00	24.400,00	28.800,00
180	18. Transferaufwendungen	336.181,99	349.600,00	336.300,00	339.600,00	342.600,00	342.600,00
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.915,37	26.800,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
200	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	602.716,25	673.900,00	690.300,00	694.300,00	689.300,00	688.600,00
210	21. Ordentliches Ergebnis	-108.313,97	-189.200,00	-75.600,00	-176.400,00	-162.600,00	-162.000,00
220	22. außerordentliche Erträge	130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	24. außerordentliches Ergebnis	130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	25. Jahresergebnis	-108.183,97	-189.200,00	-75.600,00	-176.400,00	-162.600,00	-162.000,00
300	26. Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0,00	0,00	998.647,00	1.074.247,00	1.250.647,00	1.413.247,00

Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2018

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Querenhorst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
0000	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben	311.967,99	324.000,00	334.600,00	334.600,00	343.700,00	343.700,00
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	101.110,22	85.100,00	201.400,00	107.000,00	107.000,00	107.000,00
0300	3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0400	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	34.038,59	38.700,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00
0500	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	9.075,12	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	396,07	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	870,65	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.451,83	13.200,00	12.700,00	12.700,00	12.700,00	12.700,00
1000	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	469.910,47	470.800,00	597.200,00	502.800,00	511.900,00	511.900,00
1100	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1101	11. Personalauszahlungen	150.645,41	176.800,00	186.300,00	190.500,00	194.800,00	199.300,00
1200	12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	44.943,26	67.400,00	81.000,00	79.600,00	60.600,00	49.600,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.232,06	17.900,00	16.500,00	18.200,00	24.400,00	28.800,00
1500	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	340.983,99	349.600,00	336.300,00	339.600,00	342.600,00	342.600,00
1600	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.986,58	26.800,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
1700	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	573.791,30	638.500,00	647.100,00	654.900,00	649.400,00	647.300,00
1800	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-103.880,83	-167.700,00	-49.900,00	-152.100,00	-137.500,00	-135.400,00
1900	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen	130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2300	23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2400	24. = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	1.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	4.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2600	26. Baumaßnahmen	41.093,86	26.000,00	18.000,00	100.000,00	0,00	0,00
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.994,32	5.000,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3100	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	51.088,18	35.900,00	19.500,00	100.000,00	0,00	0,00
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.858,18	-35.900,00	-19.500,00	-100.000,00	0,00	0,00
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag	-153.739,01	-203.600,00	-69.400,00	-252.100,00	-137.500,00	-135.400,00

Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2018

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Querenhorst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
3400	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
3401	34. Einz. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv.	105.085,02	35.900,00	19.500,00	100.000,00	0,00	0,00
3500	35. Ausz. Tilg. v. Kred. u. Rückz.v. inn. Darl.	26.490,16	31.500,00	46.200,00	50.400,00	56.200,00	57.000,00
3600	36. Saldo Finanzierungstätigkeit	78.594,86	4.400,00	-26.700,00	49.600,00	-56.200,00	-57.000,00
3700	37. Finanzmittelveränderung	-75.144,15	-199.200,00	-96.100,00	-202.500,00	-193.700,00	-192.400,00